Formular **Baugrubenwasser (Umland)**



	nicht ausfüllen	
Antrag auf Einleitung von Baugrubenwasser	Gz:	
in die öffentliche Abwasseranlage im Umland	Eing.:	
Hamburger Stadtentwässerung AöR Netze, N11 Billhorner Deich 2 20539 Hamburg	Tel.: 040 / 7888 - 31611 Antrag bitte senden an: baugrubenwasser@hamburgwasser.de	
Antrag auf vorübergehende Befreiung vom Ausschluss des Benutzungsrechtes gemäß der jeweils geltenden Abwasserbeseitigungssatzung für die vorübergehende Einleitung von Grund- und/ oder Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage aus Baugruben mit		
Einleitung in den öffentlichen □ Schmutz- □ Nieders in der Straße	•	
Art der Wasserhaltung: □ offen □ gesch	nlossen	
Was wird eingeleitet: ☐ Niederschlagswasser ☐ Grundwasser		
Worüber wird eingeleitet: ☐ Kanalanschlussleitung ☐ Straß	,	
Grundstück: HsNr	Flurstück Ort	
Bauherr (Name, Vorname): E-Mai		
Wohnhaft:Tel.:		
Wohnhaft:	Tel·	
	Tel.: (tagsüber, bitte angeben)	
Das Grundstück	(tagsüber, bitte angeben)	
Das Grundstück wurde □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene	(tagsüber, bitte angeben) utzt. Branche:	
Das Grundstück wurde □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene	(tagsüber, bitte angeben)	
Das Grundstück wurde □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird bebaut mit:	(tagsüber, bitte angeben) utzt. Branche: utzt. Branche:	
Das Grundstück wurde □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird bebaut mit: Die vorgesehene Pumpenanlage hat im Einbauzustand auf dies	(tagsüber, bitte angeben) utzt. Branche: utzt. Branche: er Baustelle eine maximale	
Das Grundstück wurde □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird bebaut mit: Die vorgesehene Pumpenanlage hat im Einbauzustand auf dies Gesamtförderleistung von □ m³/h. Die voraussichtliche Gesam	(tagsüber, bitte angeben) utzt. Branche: utzt. Branche: er Baustelle eine maximale twassermenge beträgt m³.	
Das Grundstück wurde □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird bebaut mit: Die vorgesehene Pumpenanlage hat im Einbauzustand auf dies Gesamtförderleistung von □ m³/h. Die voraussichtliche Gesam Voraussichtlicher Beginn:und Dauer der E	(tagsüber, bitte angeben) utzt. Branche: utzt. Branche: er Baustelle eine maximale twassermenge beträgt m³.	
Das Grundstück wurde □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird □ ausschließlich zum Wohnen genutzt □ gewerblich gene wird bebaut mit: Die vorgesehene Pumpenanlage hat im Einbauzustand auf dies Gesamtförderleistung von □ m³/h. Die voraussichtliche Gesam	(tagsüber, bitte angeben) utzt. Branche: utzt. Branche: er Baustelle eine maximale twassermenge beträgt m³.	

Ort, Datum

Unterschrift des Einleitenden

Bitte Rückseite beachten!

Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen (1-fach):

- 1) Beschreibung der Maßnahme
- **2)** Beschreibung der vorgesehenen Abwasseraufbereitung (Verfahren, Anlagenbeschreibung, Bemessung), i. d. R. ist ein 3-Kammer-Sandfang vorzusehen
- 3) Genehmigung der Grundwasser-Entnahme durch die Wasserbehörde.
- **Lageplan** mit Eintragung des Pumpenschachtes, des Sandfanges und der Einleitungsstelle (Maßstab 1:100)
- 5) Auszug aus dem Kanalkataster mit Markierung der Einleitstelle, Katasterauszug ist erhältlich bei der Hamburger Stadtentwässerung (IK 21), Tel. 040/ 7888 -82112 oder -82113 oder 82129, Fax -182109, <a href="mailto:anilto:a
- 6) Vollmacht sofern der Antragsteller nicht der Bauherr ist
- 7) Eine Analyse des Grundwassers oder Schichtenwassers durch ein von der DAkkS (nach DIN EN ISO / IEC 17025) akkreditiertes Labor. Folgende Parameter sind zu bestimmen:

Bei jeder Einleitung:	Zusätzlich bei Vorliegen eines Altlastenverdachts:
pH- Wert	Fluorid
absetzbare Stoffe	Nitrit-Stickstoff
Eisen, gesamt	Phosphor
Eisen II	Antimon
Kalklösende Kohlensäure	Barium
Ammonium-Stickstoff	Chlor, freies
Sulfat	Chrom (IV)
Kohlenwasserstoffe, gesamt	Cobalt
AOX	Cyanid gesamt
CSB	Cyanid, leicht freisetzbar
Magnesium	Selen
Zusätzlich für den Regenkanal:	Silber
abfiltrierbare Stoffe	Sulfid, leicht freisetzbar
Arsen	Zinn
Blei	lipophile Stoffe, schwerflüchtig
Cadmium	adsorbierbare organisch gebundene Halogene (als Chlorid)
Chrom, gesamt	Phenolindex
Kupfer	LHKW
Nickel	BTEX (Benzol und Derivate)
Mangan	
Quecksilber	
Zink	

Gegebenenfalls sind ergänzende Analysen auf Anforderung nachzureichen.

Das Vorliegen einer Altlastenverdachtsfläche ist vorab vom Bauherren zu prüfen.

Niederschlagswasser ist grundsätzlich in das Schmutz- oder Mischwassersiel abzuleiten.

Merkblatt zum Umgang mit Baugrubenwasser in der Metropolregion

(Wasserhaltungsmaßnahmen auf Baustellen)

1. Anlass

In Baugruben kann Wasser anfallen, welches aus Grund- oder Niederschlagswasser besteht. Baugruben können mit folgenden Maßnahmen trocken gehalten werden:

- Einsatz von Bauverfahren, die den Grundwasserzufluss weitgehend geringhalten,
- Fassen und Abpumpen des in der Baugrube anfallenden Grund- und Niederschlagswassers (offene Wasserhaltung),
- bauzeitliche Absenkung des Grundwasserspiegels durch inner- oder außerhalb der Baugrube angeordnete Brunnen (geschlossene Wasserhaltung).

Das bei diesen Maßnahmen anfallende Wasser wird als Baugrubenwasser bezeichnet. Sowohl für die Entnahme von Grundwasser als auch für die Einleitung des geförderten Baugrubenwassers in den Untergrund durch Versickerung an anderer Stelle, in oberirdische Gewässer oder in den öffentlichen Regen-, Schmutz- oder Mischwasserkanal sind wasserrechtliche Erlaubnisse oder abwasserrechtliche Einleitungsgenehmigungen erforderlich, die bei unterschiedlichen Dienststellen rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen sind. Dieses Merkblatt soll Bauherren, den am Bau Beteiligten und den Planern eine Hilfestellung für die Fragen zur Einleitung des Baugrubenwassers in die öffentliche Kanalisation geben.

2. Ansprechpartner

2.1 Grundwasserentnahme

Die befristete Entnahme von Grundwasser (Absenkung des Grundwasserspiegels) zur Trockenhaltung der Baugrube ist bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises zu beantragen. Unter dem Begriff "Grundwasser" ist das gesamte unterirdische, zusammenhängende Wasser zu verstehen, also auch sogenanntes Stau- oder Schichtenwasser sowie Uferfiltrat in den Nahbereichen von Gewässern und Gräben.

2.2 Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen

Für die Einleitung von Baugrubenwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen ist mit HAMBURG WASSER ein Einleitvertrag abzuschließen.- Das Antragsformular ist zu finden unter www.hamburgwasser.de

2.3 Einleitung in oberirdische Gewässer

Die Einleitung von Baugrubenwasser in oberirdische Gewässer ist bei der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Kreises zu beantragen.

3. Was ist bei den Anträgen zu beachten?

Für die Bearbeitung der unterschiedlichen wasserrechtlichen Erlaubnis- und abwasserrechtlichen Genehmigungsverfahren sollten Planer, Bauherren und die am Bau Beteiligten einen Zeitraum von mindestens vier Wochen einkalkulieren.

Um Bauverzögerungen zu vermeiden, sollten die entsprechenden Anträge unbedingt frühzeitig, möglichst zum Zeitpunkt des Bauantrags, eingereicht werden.

Bereits im Stadium der Bauplanung ist es sinnvoll, bestimmte Vorarbeiten durchzuführen. So sollte im Rahmen des Baugrundgutachtens das Grundwasser, das während der Bauphase abgesenkt und eingeleitet werden soll, beprobt und auf die maßgeblichen Parameter gemäß Antragsformular hin untersucht werden.

Informationen über die vorhergehende Nutzung des Baugrundstückes sowie über Schadensfälle und Altlasten (Boden- oder Grundwasserverunreinigung) sind bei der Antragstellung zu nennen und bei der chemischen Analyse zu berücksichtigen.

In den häufigsten Fällen wird bei Wasserhaltungsmaßnahmen vor der Einleitung mindestens eine Behandlung in Form einer Sedimentation (Sandfang) erforderlich sein.

Oberflächennahes Grundwasser enthält häufig Ammonium und Eisen (II) in hohen Konzentrationen, so dass eine Vorbehandlung (z. B. Enteisenung) erforderlich werden kann. Ist die Schadstoffbelastung des Baugrubenwassers zu hoch, muss es zusätzlich behandelt werden. Das vorgesehene Behandlungsverfahren ist im Antrag darzustellen und einschließlich der Bemessung und Betriebsweise der Behandlungsanlage mit HAMBURG WASSER abzustimmen.

Bei höheren Gehalten an Schadstoffen, die durch eine biologische Behandlung reduziert werden können (z. B. Ammoniumstickstoff, CSB), sollte bevorzugt der Weg einer Einleitung in den Schmutz- oder Mischwasserkanal geprüft werden, da eine Behandlung unter Baustellenbedingungen aufwendig ist.

Der voraussichtliche maximale Volumenstrom des einzuleitenden Baugrubenwassers ist zu ermitteln, ggf. über die Pumpenleistung unter Berücksichtigung der Förderhöhe (Angabe in m³/h). Ebenso ist die Zeitdauer der beabsichtigten Einleitung zu nennen.

4. Einleitung in öffentliche Abwasseranlagen

Im Allgemeinen kann das Baugrubenwasser gebührenpflichtig in den öffentlichen Regen-, Schmutz- oder Mischwasserkanal eingeleitet werden. Die Auswahl der Kanalart richtet sich nach der stofflichen Belastung des Baugrubenwassers und den örtlichen Gegebenheiten. Unbelastetes Baugrubenwasser sollte möglichst in einen Regenkanal oder nahe gelegenes, oberirdisches Gewässer eingeleitet werden.

Auch wenn das Baugrubenwasser nur aus Niederschlagswasser besteht, ist es zunächst grundsätzlich in den Schmutz- oder Mischwasserkanal abzuleiten. Bei Vorliegen einer Analyse des Niederschlagswassers besteht bei Einhaltung der vorgeschriebenen Parameter die Möglichkeit, auf Antrag, in den Regenwasserkanal umzustellen. Dies wird im Rahmen des Antragsverfahrens entschieden.

Grundsätzlich ist die Einleitung in den Kanal über die Anschlussleitung des Baugrundstücks durchzuführen. In Ausnahmefällen kann, in Abstimmung mit dem zuständigen Amt, die Einleitung über einen Straßenablauf (Trumme) erfolgen. Hierbei ist sicherzustellen, dass das bei Regenereignissen anfallende Niederschlagswasser weiterhin ungehindert über den Ablauf abfließen kann. Für die Benutzung öffentlichen Grundes durch die Verlegung der erforderlichen Abwasserleitung von der Grundstücksgrenze bis zum Straßenablauf (z. B. Wegesicherung für Rohrleitungen und/oder Schläuche), die eine Sondernutzung darstellt, ist durch die Antragstellerin bzw. den Antragsteller beim zuständigen Amt eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Das einzuleitende Wasser ist möglichst mit einem geeichten MID-Volumenstromzähler zu erfassen. Die Dimensionierung des Zählers ist dabei der Wasserhaltung anzupassen. Bei Beginn sowie bei Änderungen oder Störungen der Zählung/ Wasserhaltung (z. B. Änderung der Einleitstelle) ist der Zählerstand mit Datum und Zählernummer an HAMBURG WASSER zu melden unter baugrubenwasser@hamburgwasser.de.

Bei Ende der befristeten Einleitung sind die Entwässerungsanlage für die Entnahme und das Einleiten des Baugrubenwassers umgehend zurückzubauen, sowie Zählerstand und Zählernummer zu melden. Wird die eingeleitete, gebührenpflichtige Wassermenge nicht über richtig dimensionierte und eingebaute Zähler nachgewiesen, ist HAMBURG WASSER berechtigt, die Einleitmenge zu schätzen.